

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. März 1948.

Besetzung von Wohnungen in Krems.139/A.B.zu 172/JAnfragebeantwortung.

Auf die Anfrage der Abgeordneten A p p e l und Genossen vom 21. Jänner 1948, betreffend die Besetzung von Wohnungen durch die russische Stadtkommandantur in Krems, stellt Bundesminister für Inneres H e l m e r als Ergebnis eingehender Erhebungen den nachfolgenden Sachverhalt fest:

Im Amtsgebäude des Kreisgerichtes Krems wurden die ehemals von der Besatzungsmacht benützten Amtsräume am 27. März bzw. 22. April 1947 der Justizverwaltung, vertreten durch den Präsidenten des Kreisgerichtes Krems, zur eigenen Benützung rückübergeben. Die Rückgabe der zu diesem Gebäude gehörenden Dienstwohnungen für Justizbeamte in den Wohnhaustrakten Krems, ^{Wichnerstrasse} Nr. 4 und 6, wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die in dem Trakte ^{Wichnerstrasse} Nr. 6 befindlichen Dienstwohnungen sind von Angehörigen der russischen Besatzungsmacht belegt und werden für diesen Zweck nach wie vor benötigt. Was die in dem Trakte ^{Wichnerstrasse} Nr. 4 befindlichen 6 Dienstwohnungen betrifft, so ist es den gemeinsamen Bemühungen des Kreisgerichtspräsidenten und des Bürgermeisters von Krems bereits gelungen, hievon 2 Dienstwohnungen für die Unterbringung von Justizbeamten freizubekommen. Diese beiden Wohnungen werden nach Beendigung der unmittelbar vor dem Abschlusse stehenden Instandsetzungsarbeiten bezogen werden. Die übrigen in diesem Trakte befindlichen 4 Dienstwohnungen sind gegenwärtig von 6 Familien bewohnt, denen diese Wohnungen, von der Familie Hrazdil abgesehen, vom russischen Stadtkommandanten unter Heranziehung der Bezirksleitung Krems der KPÖ zugewiesen worden sind. Die vorübergehende Einweisung der Familie Hrazdil, deren bisherige Wohnung durch das Hochwasser der Donau ernstlich gefährdet war, erfolgte durch den russischen Stadtkommandanten über Antrag des Wohnungsamtes der Stadt Krems.

Auf Grund einer neuerlichen Intervention der Stadtgemeinde Krems hat der russische Stadtkommandant erklärt, auch diese restlichen 4 Wohnungen freizugeben, wenn den derzeit darin befindlichen Parteien durch die Stadtgemeinde Krems

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. März 1948.

geeignete Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt werden und die neuen Parteien den Voraussetzungen der Besatzungsmacht in Bezug auf die militärische Sicherheit genügen.

Das Amt der niederösterreichischen Landesregierung wurde angewiesen, die Bereitstellung entsprechender Ersatzwohnungen für die in den restlichen 4 Dienstwohnungen im Trakte Wichnerstrasse Nr. 4 untergebrachten Privatparteien ehestens zu veranlassen, die Angelegenheit gemeinsam mit den Justizbehörden weiter im Auge zu behalten und raschestens zum Abschlusse zu bringen. Somit werden auch diese Wohnungen in nächster Zeit den Justizbeamten wieder zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Inneres wird sich, wie bisher, auch weiterhin bemühen, Eingriffe in die staatliche und kommunale Verwaltung durch Besatzungsbehörden, soweit sie dem Kontrollabkommen widersprechen, hintanzuhalten.

-.-.-.-.-